

Nachhaltiges Investieren (Sustainable Finance)

Die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verpflichtet nach Art. 3 und 4 Furkert&Schneider auf der Internetseite Informationen zu seinen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungsprozessen zu veröffentlichen.

Furkert&Schneider berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen wird das Institut die Berichterstattung von Emittenten zu den nicht finanziellen Risiken berücksichtigen. Dabei kann sich das Institut auch der Auswertung Dritter bei den jeweiligen Emittenten bedienen.

Hinsichtlich des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Aspekte wird sich das Institut an den Veröffentlichungen der zuständigen Aufsichtsbehörden orientieren.

Wir orientieren uns an den UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI):

<https://www.unpri.org/download?ac=10967>

1. *Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.*
2. *Wir werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.*
3. *Wir werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.*
4. *Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.*
5. *Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.*
6. *Wir werden im Rahmen unserer Berichtspflichten über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.*

Hinsichtlich der Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung wird sich Furkert&Schneider an dem Deutschen Kodex für Unternehmensführung (Corporate Governance) orientieren. Die Vergütungspolitik des Instituts steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Nach Art. 6 Abs. 1 der Verordnung 2019/2088 muss Furkert&Schneider in vorvertraglichen Informationen die Art und Weise erläutern, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden. Zudem müssen die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte erläutert werden.

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen wird das Institut die Berichterstattung von Emittenten zu den nicht finanziellen Risiken berücksichtigen. Dabei kann sich das Institut auch der Auswertung Dritter bei den jeweiligen Emittenten bedienen. Nachhaltigkeitsrisiken werden entsprechend den Anlagezielen des Kunden und der daraus entwickelten Anlagerichtlinien in die Investitionsentscheidung des Instituts einbezogen.

Gegenwärtig liegen keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse für die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von Furkert&Schneider angebotenen Finanzprodukte vor. Tendenziell ist zu erwarten, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken möglicherweise negativ auf die Rendite von Finanzprodukten auswirken können.

Furkert&Schneider bewirbt mit seinen angebotenen Finanzprodukten und Dienstleistungen keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Ebenso wenig wird mit der angebotenen Finanzportfolioverwaltung eine nachhaltige Investition im Sinne konkreter ESG*-Kriterien angestrebt, bezogen auf die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung im langfristigen Sinne dagegen sehr wohl. Es wird mit den Produkten des Instituts keine direkte Reduzierung der CO2-Emissionen angestrebt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Institut beschäftigt sich mit Nachhaltigkeitsrisiken, wie durch das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gefordert.

Furkert&Schneider wird durch konsequente Marktbeobachtung entsprechende Produktlinien in den ESG-Bereichen verfolgen und ggf. über Drittanbieter entsprechende Kundenwünsche decken.

Durch oben beschriebene Maßnahmen werden auch die durch Nachhaltigkeitsrisiken entstehenden operationellen Risiken für das Geschäftsmodell von Furkert&Schneider beurteilt, gesteuert, überwacht und kommuniziert.

*ESG - Environmental Social Governance (zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)